

Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich 6S 260.—, halbjährlich 6S 140.—, vierteljährlich 6S 70.—, monatlich 6S 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—, Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz entgegen. Postscheckkonto 90-2988 St. Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Tel. (075) 21937/22412 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30/6S 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Altenbachstrasse 99, FL-9490 Vaduz, Telefon (075) 21937 und 22412. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 222626 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — 9490 Vaduz, Samstag, 4. Januar 1969

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

103. Jahrgang — Nr. 1

Bauwesen: Enteignung und Entgleisung

Regierungsrat Josef Ohri nimmt Stellung zu den Expropriationsanträgen im Jahre 1968 und zu diesbezüglichen Berichten in der Presse

Laut Verordnung vom 23. August 1956, Artikel 14, sind die Gemeinden verpflichtet, für den Ausbau der Landstrassen die Bodenauslösungen innerorts auf ihre Kosten vorzunehmen. Auf Vorschlag des F.L. Bauamtes hat die Regierung eine Auslöskommission bestellt und an den Hohen Landtag Antrag auf 50prozentige Kostenübernahme bei Auslösungen innerorts gestellt. In der letzten Landtagssitzung

wurde diesem Antrag zugestimmt. Somit hat die Regierung nun die Möglichkeit, für alle neuen Auslösungen die Entschädigungen einvernehmlich mit den Gemeinden festzulegen. Das Liechtensteiner Vaterland befasste sich in den letzten Ausgaben mit den Expropriationsfällen in Ruggell. Es ist aber doch eine totale Entgleisung, wenn man unsere Auslösungen mit kommunistischer Macht und russischen Methoden vergleicht. Wir hatten in den letzten Jahren auf verschiedenen Strassenstrecken, wo 20, 30 und mehr Anstösser waren, sehr viele Bürger, welche die Dringlichkeit und die Gefahr der Strassen erkannten und deshalb die Zustimmung für die Bodenabtretungen gaben, wofür ich allen noch danken möchte. Auch haben diese Bürger eingesehen, dass eine gut ausgebaute Strasse mit Trottoirs, Anschlüssen für Kanalisationsen, Wasser, Elektrisch und Telefon für ein Grundstück eine grosse Aufwertung bedeutet. Es wäre falsch und unverantwortlich den Vernünftigen Bürgern gegenüber, wenn Obstruktion und Demagogie noch honoriert werden müssten. Um solchen Uebelständen entgegenzutreten, wurde schon im Jahre 1887 ein Expropriationsgesetz geschaffen. Am 8. August 1959 wurden Artikel 5, 6 und 9 dieses Gesetzes abgeändert. Aber auch in diesem Gesetz sind die Rechte des Bürgers und die Entschädigungsansprüche durch verschiedene Instanzen gesichert und gewährleistet.

erwähnten Verfahren und Verhandlungen zu keiner Einigung gekommen, dann kann die Regierung an den Hohen Landtag das Ersuchen stellen auf vorzeitige Besitzeinweisung, und die Parteien haben die Möglichkeit, in Bezug auf die Entschädigungshöhe den Instanzenzug der Gerichte zu beschreiten.

Aus den Zeitungskomentaren ist zu entnehmen, dass viele unserer Bürger das Enteignungsgesetz nicht kennen, oder es wird bewusst verschiedene davon verschwiegen. Aus den kurzen Auszügen des Gesetzes und des Enteignungsverfahrens kann entnommen werden, dass bei uns das Eigentum noch geschützt ist und auch sein soll, und dass von der öffentlichen Hand erst dann in Besitz getreten werden kann, wenn die Forderungen den Realwert weit übersteigen und die Entschädigungsforderung nicht mehr verantwortet werden kann. Nachdem einige Strassen wegen Auslöschwierigkeiten nicht gebaut werden konnten, hat die Regierung im Jahre 1968 an den Hohen Landtag 18 Enteignungsanträge gestellt, und zwar nach Ueberprüfung der Dringlichkeit und nicht der Parteilugehörigkeit. Bei 16 Fällen hat die Regierung und der Hohe Landtag die Notwendigkeit und den Antrag einstimmig gutgeheissen. Es wäre sehr bedauerlich und unkonsequent, wenn in Zukunft Enteignungsfälle nicht mehr nach der Dringlichkeit und dem öffentlichen Interesse überprüft werden, sondern nach der Parteilugehörigkeit.

Enteignungsanträge, Verfahren und Instanzenzug

Gemeinden und Land haben laut Gesetz die Möglichkeit, einen Antrag auf Enteignung zu stellen, wenn das öffentliche Interesse vorliegt und auf gütliche Weise keine Einigung erzielt werden kann. Die Regierung stellt an den Hohen Landtag Antrag auf Enteignung. Nach Zustimmung des Hohen Landtages ist die Regierung verpflichtet, für die ziffermässige Festlegung der zu leistenden Entschädigung zwei neutrale unparteiische Sachverständige einzusetzen, welche eine Expertise zu erstellen haben, wobei dann nochmals im Beisein der Experten mit den Parteien eine Einigungsverhandlung stattfinden muss. Kann keine Einigung erzielt werden, so hat die Regierung einen Entscheid zu fällen und diesen den Parteien zuzustellen. Dieser Entscheid ist rechtskräftig, wenn nicht innert 14 Tagen dagegen Beschwerde erhoben wird. Im Falle einer Einsprache hat die Regierung die Verhandlungsakten dem Landgericht zu übergeben. Das Landgericht ist von Amts wegen verpflichtet, eine gerichtliche Schätzung zu machen, und versucht dann nochmals, eine gütliche Einigung zu erzielen. Ist es durch die

Bericht des FL Bauamtes an den Landtag zur Strassenkorrektur Ruggell innerorts: Die Gemeinde Ruggell hat im Innerortsbereich von der Kreuzstrasse bis Heiligkreuz (Abzweigung nach Salez) und von Heiligkreuz bis zur Abzweigung nach Schellenberg Kanalisationsen verlegt. Dadurch wird einerseits die Korrektur der Dorfstrasse ermöglicht, andererseits werden die Arbeiten wegen der aufgebrochenen Strassendecke sehr dringend. Neben der Kreuzung «Heiligkreuz» werden die Strecke gegen Bendorf auf eine Länge von ca. 150 m mit einer Ausbaubreite von 14.00 m (3 Fahrbahnen und 2 Trottoirs von je 1,75 m), die Fortsetzung gegen die Abzweigung nach Schellenberg mit einem Querschnitt von 12.50 m (Fahrbahn 7.50 Meter und 2 Trottoirs von je 2.50 m) und der Zusammenschluss mit der Zufahrtsrampe zur Rheinbrücke Ruggell-Salez erfasst. Eine Gebäudeauflösung im Bereiche der Kreuzung wurde bereits durchgeführt. Im Vorprojekt war die Kreuzung Heiligkreuz-Abzweigung Schellenberg mit Trottoirs von 1,75 m vorgesehen. Es handelt sich hier aber um ein Gebiet, das in weiterer Zukunft zur Kernzone gestaltet werden

(Fortsetzung auf Seite 3)

Tribüne der freien Meinung

Wildfütterung

Seit ca. 14 Tagen haben es Rehe auf den einzelnen Höhen des Eschnerberges nicht mehr leicht. Eine Schneedecke von etwa 40 cm erschwert ihnen das Futtersuchen und die armen Tiere wagen sich in die Nähe der Häuser, um aus den Gärten noch etwas zu naschen.

In den vergangenen Jahren waren die aufgestellten Futterwände mit Futter reichlich versorgt, um den hungernden Tieren über die schwierigen Tage hinwegzuhelfen. Bei näherer Untersuchung konnte man sogar feststellen, dass teure Futtermittel ausgesetzt wurden. Sie bezweckten nicht nur, die hungernden Tiere zu nähren, sondern sie sollten sogar geweihtbildend wirken, um schöne Trophäen für das kommende Jagdjahr zu haben.

Dieses Jahr wird den Tieren nichts mehr vorgestellt. Haben die armen Tiere im letzten Pachtjahr keinen Hunger mehr? Oder ist es der Sparsinn der Jäger, die kein Interesse mehr an dem Wild haben, weil das Revier in der nächsten Pachtperiode andern Pächtern zugesprochen wird? Reicht das Jagdethos unserer Jäger nur so weit?

Es ist sicher nicht die Sache des Landes, hier auch nach dem Rechten zu sehen. Das Interesse der Jägerschaft, der es um eine waidgerechte Hege und Pflege unseres Wildbestandes geht, sollte auch im letzten Pachtjahr so gross sein, dass sie auch noch im letzten Pachtjahr die hungernden Tiere füttern, die vielleicht ein anderer Waidmann zu erlegen die Freude haben wird. Die Verbissschäden könnten wahrscheinlich durch eine gezielte und regelmässige Fütterung des Wildes um Erhebliches beschränkt werden. (HR)

von Tag zu Tag

Wir hoffen, dass Sie alle, verehrte Leserinnen und Leser, das neue Jahr gut begonnen haben. Bei uns gab es leider schon zu Beginn eine kleine Panne. Wegen eines technischen Versehens trafen die Unterlagen für das wöchentliche Radio- und Fernsehprogramm nicht rechtzeitig in der Druckerei ein. Als sie da waren, reichte es zeitlich nicht mehr aus. Wir bitten Sie um Verständnis für diese Panne, bei der es sich nicht etwa um eine neue Einrichtung handelt. — Durch die Fernsehwoche führen wir Sie wie immer mit unseren «Notizen und Kommentaren zum Geschehen auf dem Bildschirm» (Seite 11).

*

Im Gegensatz zu den Enteignungen im Zusammenhang mit Strassenbauten, die im Jahre 1968 in verschiedenen Gemeinden des Ober- und Unterlandes durchgeführt werden mussten und vom Landtag jeweils einstimmig genehmigt wurden, gab es um die letzten Expropriationsfälle des vergangenen Jahres (in Ruggell) Zurückhaltung bei der Union-Fraktion im Parlament und Kritik in der Presse. Eine Stellungnahme dazu von Regierungsrat Josef Ohri bringen wir in der heutigen Ausgabe (Seite 1 und 3).

*

In der Rubrik «notiert und kommentiert» befasst sich unser aussenpolitischer Kommentator «Luzius» heute mit der Nachfragefrage des spanischen Diktators Franco, die angesichts der neuesten Massnahmen gegen die Karlisten wieder aktuell geworden ist.

Ueber eine Studienfahrt des «Liechtensteiner Jugendreferates» nach Berlin berichten wir auf Seite 9. Informationen aus den Gemeinden finden Sie wie immer auf den Seiten 2, 3 und 4.

*

Die Schneefälle dauern bei wechselnder Bewölkung heute Samstag noch stellenweise an. Mit der zu erwartenden Wetterbesserung sinken die Temperaturen wieder knapp unter die Nullgradgrenze ab. In den Bergen herrscht schon ab 1600 Meter Schneebrettgefahr.

KOMMENTAR

Jubiläumjahr 1969

Bei Wildschweinbraten, Fasanenpastete und kandierten Früchten wurde am 15. Februar 1713 die Aufnahme des Fürsten Anton Florian von Liechtenstein in den Reichsfürstenstand nach damaligem Brauch gebühlich gefeiert. Die Bemühungen seines Vorgängers, Fürst Johann Adam, seinem zehnten Geschlecht Sitz und Stimme im Reichsfürstentum zu verschaffen, trug endlich Früchte. Das zweite, erklärte Ziel von Fürst Hans Adam Andreas wurde erst sechs Jahre später, am 23. Januar 1719 erreicht: Kaiser Karl VI. unterzeichnete die Urkunde zur Erhebung der Herrschaft Schellenberg und der Grafschaft Vaduz zum Fürstentum Liechtenstein. Aufgrund der Verdienste des Fürstenhauses um die Kaiserkrone, fand das Begehren der Liechtensteiner trotz vieler Intrigen der sogenannten allfürstlichen Häuser doch noch Erfüllung. Grosszügige Geschenke an die Bischöfe von Mainz und Konstanz, an den Herzog von Württemberg und wohlgezielte Zuwendungen an «massgebliche Beamte» machten das Gremium dem Anliegen geneigter. Zwei (bis dahin völlig unbedeutende) Landstriche wurden ohne das Zutun seiner Bewohner von heute auf morgen zu einem eigenen Staatswesen. Günstige Konstellationen in der internationalen Politik und glückliche Umstände liessen diesen Staat bis heute unverändert bestehen. Aus der damaligen Bevölkerung zwischen der Luziensteg und dem Eschnerberg wurde das liechtensteinische Staatsvolk, das im Jahre 1969, zusammen mit seinem Fürstenhaus, das 250jährige Bestehen dieses Landes begeht: Ein Anlass, der in seiner Bedeutung weitaus alles überstrahlt, was es bis anhin im Zusammenhang mit Liechtenstein und unserem Fürstenhaus zu feiern gegeben hat. Die zweihundertfünfzigjährige Entwicklung vom «Zufall» unserer Staatswerdung bis zum (heutigen) Glücksfall Liechtenstein, die vom aussenpolitischen Geschehen nicht minder abhängig war, als von unserem innenpolitischen Verhalten, macht uns erneut deutlich, dass es nicht unsere angeborenen Kleinlichkeiten sind, die letzten Endes entscheiden. Erinnern wir uns in den ersten Tagen dieses Jubiläumjahres daran, wenn wir es würdig und so begehen wollen, wie es einem Volk gebührt, das mehr denn je zur Mitverantwortung und Mitgestaltung aufgerufen ist. (wbw)

Für Ihre Bankgeschäfte



Verwaltungs- & Privatbank Aktiengesellschaft Vaduz Tel. 075 / 2 31 31

notiert und kommentiert...

Spanien: Karlisten-Debakel

Spanien ist eine Monarchie ohne König. General Franco, der seit dem spanischen Bürgerkrieg die Zügel der Regierungsgewalt unentwegt in seinen Händen hält, hat klar und eindeutig erklärt, dass er sich lediglich als Reichsverweser und Statthalter des rechtmässigen spanischen Königs betrachtet und spätestens bei seinem Abgang die Prärogativen an die Krone übergeben wird. Indessen hat er es je und je unterlassen, eine Erklärung darüber abzugeben, wer nach seinem Willen der rechtmässige Nachfolger Alfons' XIII. sein werde, was nicht wenig zu der notorischen Ungewissheit beigetragen hat, wie die Kontinuität der Staatsgehalt in diesem nun bald dreissig Jahre unter einer eisernen Militärdiktatur lebenden Land aussehen wird. Zum Teil ist diese Vagheit Francos hinsichtlich der Person des Königs auf den Umstand zurückzuführen, dass der direkte Erbe Alfons XIII. ihm persönlich aus politischen und charakterlichen Gründen nicht genehm ist. Der Sohn Alfons' XIII., Don Juan, zeigt liberale Neigungen und befürwortet offen eine parlamentarische Demokratie, in welcher die Person des Königs lediglich klar umrissene, verfassungsmässige Funktionen ausüben soll,

eine Konzeption, die dem einen ultrakonservativen, militärischen und autoritären Denken verhafteten Franco ungeheuer ist. Franco möchte deshalb lieber Don Juan überspringen und dessen Sohn, Juan Carlos, auf den Thron heben. Franco hat sich redlich Mühe gegeben, Juan Carlos von den politischen Vorstellungen seines Vaters abzubringen und ihn in seinem Sinne zu erziehen. Aber Juan Carlos, wie immer seine politischen Ueberzeugungen sein mögen — sofern er überhaupt solche hat —, macht konstant einen Strich durch Francos Rechnung, indem er die legitimistische Auffassung vertritt, dass der rechtmässige Thronprätendent sein Vater und nicht er selber sei.

Nicht genug damit. Franco musste bis jetzt mit einer besonders in Navarra und einigen anderen peripheren Provinzen Spaniens weitverbreiteten Hinneigung der Monarchisten zu einem ganz anderen Thronprätendenten rechnen. Als nämlich im Jahre 1833 König Ferdinand VII. starb, wurde dessen Tochter Isabella auf den Thron gesetzt. Die konservativen Elemente widersetzten sich der weiblichen Erbfolge und betrachteten den Bruder von Ferdinand VII., Don Carlos, als den rechtmässigen Nachfolger, der erst 1839 mit der Niederlage der Anhänger von Carlos, den nach ihm so benannten Karlisten, zu Ende ging. Die militärische Ent-

(Fortsetzung Seite 2)